

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von Johann Gottlieb von Gaupp an August Hermann Francke.

Gaupp, Johann Gottlieb von
Biberach an der Riß, 21.12.1717

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-46040](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-46040)

Bibbush 21/10 prof. to 231
Dec.

130 4 170

hochwürdig = mit God geleibter. 58.

Insonderheit zugestanden dem Herrn und hochwürdigen Patron.

Daß derselbe neben 16 Korn, und noch 2. beßtes Land
 1/2 Maß geseggeten nicht allein glücklich in Alm angelangt
 sondern auch sich vor die bestene geringe Trachten der
 bedachten wollen, jedes Jahr auf 1000 Zugel
 von Hottens und Sabons, folgenden Landbriefen mit
 bestem Frieden versehen

In dessen mich ich selbst meiner Hand mittheile, gleichsam wegen
Abtheilungen derjenigen absonderung, und geringe Zufriedenheit (welche
Theil der Gerechtigkeit des Oeffen, andern Theil derer Zeit zu der
Freiheit / mich sammt der Nation, noch malte eine solche
Hörgehung bittend, bei begangene Incivilität und Unfähigkeit.
• Ich (als die absonderlich meine Tochter abigheit, gegen meine
Sohnen von der Mutter nur in denen Correspondenzen sollen /

meiner Person zu thun, nicht mehr zu wünschen
daß Zeit und Glück nochmal so gut einlaufen und mein
Schnell und lang zuhause kommen möge, die vorhergegangene
Fahrt und dazwischen abgang, mit besserer aufwartung,
auch größerer freigeizigkeit, emendiren und bedinnen zu können,
zu den nachstehenden anstehenden sehr eigenmächtig sein, so daß,
also bald darauf folgenden neuen Jahr, diese Männer noch
gefallen sein werden und so auch Patrons, von dem selbigen
ausseht und langender wohl erhalten, und dann noch viel
folgende gesand und freundliche, zu eigener Wohl und Leibes
geduldigkeit wohl erfindliche Jahr, und daß man nach zu
nicht gelogter rüste bald die Frau Lieber, und so auch
angefangenen / dann mich dieses zuhause bittet / in zuverläßiger
Disposition annehmen möge, appreciiren, / und diese auf meine Frau
mutter sein mit einem briefe Caplanzleger und dieser Frau Lieber die
mich somit anerkennen lassen / also damit Männer so gut erhalten sein
wollen und Patron göttlichen gnadenreichen Protection, mich und die l. mich
aber zu dem besagten sehr favor, und wohl gegengiebt besser erhalten
empfehlung und beständig vorleben

Ihre Lockeninder

gehorhames Kind
Johann Gottlieb Garwig
Hattmanffia

Liberach d. 21. Dec. 1717.

P. 5.

Im H. von H. Weibau², nach H. Poggendorff'scher Bitte unter
aspiratorischer Salubrität, mit anerkennung früherer Taten und
glückseliger Tugend seiner Gütern, ist es ihm die permission
und zu Nürnberg im Magazin liegende unterstehende Brachallen
an sich selbst recommendiren.